

Eltern mit Wirkung – Elternmitwirkung

Lesen, Schreiben, Rechnen und das Miteinanderlernen: Das waren schon immer die Fertigkeiten, die Kinder an Grundschulen lernen müssen, und doch ist heute vieles anders. Am GSV Hand in Hand beginnt Ihr Kind eine mehrjährige Schulzeit, in der es Neues lernen und entdecken wird. Ihr Kind soll hier vor allem die Grundlagen für das spätere Schul- und Arbeitsleben erwerben: selbstständiges und konzentriertes Lernen, Recherchieren, Argumentieren und im Team Lösungen entwickeln. Die Einschulung führt auch Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte in die heutige Welt der Schule in NRW – was sie alles bietet und wie Sie sich einbringen können, das erfahren Sie hier.

Grundannahmen für die Kooperation zwischen dem GSV Hand in Hand und Elternhaus:
Eine lebendige Schulgemeinde lebt von einem wertschätzenden Umgang und einem guten Engagement von Schulleitung, Lehrkräften und Eltern mit unseren und für unsere Kinder.

Die Lehrkräfte schätzen Eltern als wichtige Partner im Erziehungsprozess:

- Mütter und Väter sind Experten für ihr Kind.
- Lehrkräfte in der Schule begegnen Kindern in einer anderen Rolle als Erwachsene im Familienzusammenhang.
- Die Perspektiven von Eltern und Lehrern ergänzen sich.

Eltern werden und wollen als Partner im Erziehungsprozess wahrgenommen werden. Dafür übernehmen wir gemeinsam Verantwortung und arbeiten Hand in Hand.

Schule lebt vom „Mitmachen“ – Möglichkeiten der Elternmitwirkung an unserer Schule:

1. Mitarbeit als Elternvertreter*in in schulischen Gremien (Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft, Schulkonferenz)¹
2. Mitglied / Engagement im Förderverein
3. Teilnahme an den Klassenpflegschaftssitzungen
4. Organisation von / Mitarbeit bei / Teilnahme an Veranstaltungen des Schullebens
5. Mitarbeit und Hilfe bei Aktivitäten des Jahrgangs und der Klasse: Plätzchenbacken, gesundes Schulfrühstück, Bastelvorhaben, Klassenfeste, Unterrichtsgänge, Ausflüge, Fahrradtraining ...

¹ umfassende Informationen unter „www.schulministerium.nrw.de“

Mitwirkungsstellen

Die Klassenpflegschaft am GSV Hand in Hand

In der Regel werden Sie als Eltern einer Klasse einmal pro Schulhalbjahr zur Klassenpflegschaftssitzung (zum sog. „Elternabend“) eingeladen. Hier bekommen Sie wichtige Informationen über Unterrichtsinhalte und Lernmittel sowie alles, was die Klasse Ihres Kindes betrifft. Diese Klassenpflegschaftssitzungen sind eine gute Möglichkeit abzusprechen, in welchen Bereichen der Schule Sie sich engagieren können, z.B. bei der Planung und Organisation von Klassenfahrten und -ausflügen oder bei Klassen- und Schulfesten. Ferner können Eltern in Absprache mit den Lehrer*innen an Unterrichtsstunden teilnehmen und in einzelnen Unterrichtsbereichen mitarbeiten, zum Beispiel in Projekten, Lesestunden, Förderstunden und Arbeitsgemeinschaften. Wollen Eltern hier aktiv mitarbeiten, benötigen sie die Zustimmung der Klassenpflegschaft und der Schulleitung.

Bei der ersten Sitzung im Schuljahr wählen Sie eine/n Vorsitzende*n sowie eine/n Stellvertreter*in für die Dauer eines Schuljahres.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende vertritt die Interessen der Eltern (Klasse) in der Schulpflegschaft (s. Schulpflegschaft).

Aufgaben der/des Klassenpflegschaftsvorsitzenden:

- Klassenpflegschaftsvorsitzende berufen die Sitzungen in Absprache der Klassenlehrer*in der Klassenpflegschaft ein.
- Sie legen die Tagesordnung in Absprache mit der Klassenlehrer*in fest.
- Sie vertreten die Interessen der Eltern in der Schulpflegschaft.
- Sie nehmen an der Klassenkonferenz mit beratender Stimme teil. Dies ist nur möglich, wenn es nicht um die Leistungsbewertung einzelner SchülerInnen geht.

Die Schulpflegschaft am GSV Hand in Hand

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden der Klassenpflegschaften. Die stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen können mit beratender Stimme an den Sitzungen der Schulpflegschaft teilnehmen.

Die Schulpflegschaft wählt für die Dauer eines Schuljahres eine/n Vorsitzende*n und eine/n Stellvertreter*in.

Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern bei der Bildungs- und Erziehungsarbeit und unterstützt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Die Schulleitung, deren Vertreter*in und OGS Koordinator*in nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Eine wichtige Aufgabe der Schulpflegschaft ist die Wahl der Elternvertretung für die Schulkonferenz. Neben der/dem Vorsitzenden können an unserer Schule fünf weitere Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt werden.



Die Schulpflegschaft vertritt die Interessen der Eltern in der Schule und kümmert sich um die Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten. Es ist ein Gremium, das dem **Austausch und der Diskussion** dient, nicht der Entscheidung. Hier können die Eltern Erfahrungen und Probleme untereinander oder mit geladenen Gästen besprechen.

Die Schulpflegschaft nimmt sich vieler schulisch bedeutsamen Themen an, zum Beispiel:

- Fragen zur Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit,
- Begleitung der Organisation des Schulalltags
- koordinative Organisation von Projekten und Festen
- Steuerung der Kommunikation zwischen der Schulpflegschaft und den Klassenpflegschaften
- Informationen zur Schule (Schülerzahlen, Lehrpersonal usw.)
- Ansprechpartner für Anliegen zwischen Eltern und Schulleitung.

Sollten Sie ein schulisches Anliegen haben, das Sie gerne mit den Vorsitzenden der Schulpflegschaft **Frau Eing** und **Frau Wenning** besprechen möchten, dann können Sie unter folgender Adresse Kontakt aufnehmen:

schulpflegschaft@gsv-gescher.de

Die Schulkonferenz am GSV Hand in Hand – Eltern entscheiden mit

Die Schulkonferenz ist das höchste Mitbestimmungsgremium der Schule. In ihr beraten und entscheiden Eltern und Lehrer gemeinsam über grundsätzliche Angelegenheiten, die die Schule insgesamt sowie die Zusammenarbeit mit Schulträgern, Behörden, örtlichen Verbänden sowie das Miteinander zwischen Schülern, Team und Eltern betreffen.

Die Schulkonferenz setzt sich am GSV Hand in Hand zusammen aus jeweils sechs Vertreter*innen der Elternschaft sowie sechs Vertreter*innen der Lehrerschaft. Den Vorsitz führt die Schulleitung. Es ist ein **Entscheidungsgremium**, in dem Beschlüsse über das Schulleben angenommen oder auch abgelehnt werden können. Die Themen sind ausführlich im Schulgesetz NRW aufgeführt, sie betreffen zum Beispiel:

- das Schulprogramm oder auch schulische Konzepte
- Vereinbarungen zu Erziehung und Bildung
- Vorstellung Schulhaushalt
- die Beschaffung von Schulbüchern (Lern- und Lehrmitteln)
- die Festlegung der beweglichen Ferientage

In diesem Gremium gibt es wiederum weitere entscheidungsrelevante Posten, die durch Wahl vergeben werden, zum Beispiel:

- für die Auswahlkommission bei schulscharfen Stellenausschreibungen
- für den Eilausschuss, wenn kurzfristig Entscheidung getroffen werden müssen, ohne dass die Schulkonferenz zusammengerufen werden kann.



**Machen Sie mit und gestalten Sie für Ihr Kind aktiv das Schulleben am
GSV Hand in Hand!**